

Diebstahlversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Diebstahl und Vandalismus
Einfache Risiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Diebstahl und Vandalismus Einfache Risiken deckt das Verschwinden oder die Beschädigung des im Gebäude gelagerten Inhalts. Ein Beistand ist automatisch vorgesehen. Diese Versicherung wird in Ergänzung zur „Feuerversicherung Einfache Risiken“ abgeschlossen.



Was ist versichert?

Das Verschwinden oder die Beschädigung des im Gebäude gelagerten Inhalts bis zur Höhe des Prozentsatzes des Betrags, für den er laut den Besonderen Bedingungen versichert ist.

Basisgarantie (in der Prämie enthalten):

- ✓ Diebstahl und Vandalismus in beruflich genutzten Räumen
 - Diebstahl des Inhalts
 - Diebstahl von Werten
 - Versicherung gefälschter Banknoten
 - Erweiterung auf Diebstahl des Materials und der Waren mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines Versicherten und auf Diebstahl des Materials und der Waren, die er anlässlich eines privaten oder beruflichen vorübergehenden Aufenthalts mitnimmt
- ✓ Diebstahl und Vandalismus in Wohnräumen, wenn diese Räume regelmäßig bewohnt sind. Die gewählte Formel wird in den Besonderen Bedingungen angegeben.
 - Standardformel
 - Plus-FormelGemeinsame Erweiterung für beide Formeln: Diebstahl des Hausrats und der Werte mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines Versicherten und Diebstahl des Hausrats und der Werte, die er anlässlich eines privaten oder beruflichen vorübergehenden Aufenthalts mitnimmt
- ✓ Gemeinsame Erweiterungen auf Diebstahl- und Vandalismustaten, die in beruflich genutzten Räumen und Wohnräumen begangen werden
 - Austausch von Schlössern
 - Überwachungskosten
 - Ihre neue Adresse

Zusatzgarantien (in der Prämie enthalten):

- Rettungskosten
- Andere Kosten
- Regress von Dritten
- Vorstrecken von Geldmitteln



Was ist nicht versichert?

- ✗ Die allgemeinen Ausschlüsse der „Feuerversicherung einfache Risiken“ gelten auch für diese Versicherung
- ✗ Indirekte Verluste wie Betriebsverluste, Zinsverluste und Kursschwankungen infolge eines gedeckten Diebstahls von Werten

Diebstahl und Vandalismus, begangen:

- ✗ wenn das Gebäude nicht endgültig abgeschlossen und völlig gedeckt ist
- ✗ an einem Gebäude, das sich im Bau befindet, umgebaut oder repariert wird
- ✗ von oder mit Beihilfe eines Versicherten, seines Lebens- oder Ehepartners, eines ihrer Verwandten in auf- oder absteigender Linie sowie der Lebens- oder Ehepartner dieser Personen
- ✗ von oder mit Beihilfe jeder weiteren Person, die ermächtigt ist, sich im Gebäude aufzuhalten. Dieser Ausschluss gilt nicht für Diebstähle, die in Wohnräumen begangen werden
- ✗ in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom Versicherten bewohnten Gebäudes

Diebstahl von:

- ✗ Tieren
- ✗ Gütern, die sich im Freien befinden oder in Schaufenstern ohne Verbindung zum Hauptgebäude



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unterversicherung: Um Unterversicherung zu vermeiden, müssen Sie den Wert Ihrer Güter bei Vertragsabschluss korrekt ansetzen
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen
- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen angegeben



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien, an der in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Risikoadresse
- ✓ In der ganzen Welt: Diebstahl und Diebstahlversuch des Inhalts
 - den ein Versicherter anlässlich eines privaten oder beruflichen vorübergehenden Aufenthalts in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt,
 - mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines Versicherten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Änderung der beschriebenen Tätigkeit
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - innerhalb von maximal 24 Stunden den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden
 - sofort bei der zuständigen örtlichen Behörde Anzeige erstatten
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen, etc...



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Garantien treten nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens zwei Monate vor dem Fälligkeitstag kündigen. Der Vertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.